

Die Zwettler »Bärenhaut« – nochmals als exemplarischer Beleg

VON JOACHIM RÖSSL

Der vielleicht manchem ein wenig zu gesucht klingende Titel drängte sich beim Studium der einschlägigen Literatur auf. Darin wird der Liber fundatorum Zwetlensis monasterii (künftig LF) stets als hervorragendes Beispiel einer infolge ihrer Inhalts- und Formenvielfalt unterschiedlich definierbaren Quellengattung behandelt. Unberührt von den diffizilen Problemstellungen der modernen Geschichtswissenschaft hat der Zwettler Barockhistoriograph und spätere Abt Bernhard Linck (1646–1671) die »Bärenhaut« für seine 1639 vollendete Stiftsgeschichte erstmals ausgiebig benützt¹⁾. Daß Linck dabei über die Verwertung des LF als Informationsträger nicht hinauskam, sollte der Gesamtleistung keinen Abbruch tun; hat doch erst etwa hundert Jahre später der Göttweiger Abt Gottfried Bessel die methodischen Grundlagen für die österreichische Geschichtsforschung geschaffen²⁾. Am Anfang der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der »Bärenhaut« steht die Arbeit des Konventualen Johannes Frast³⁾. Im Jahr 1851 erschien der von ihm betreute Abdruck des LF, dem nur eine kurze, unbedeutende Einleitung vorangestellt ist; den darin angekündigten Kommentar konnte Frast nicht mehr fertigstellen⁴⁾. Auf der Grundlage dieser unkritischen Ausgabe und ohne das Original einzusehen, erarbeitete Friess sein Werk über die Herren von Kuenring⁵⁾. Ausgehend

1) Annales Austrio-Clara-Vallenses I, 1723 und II, 1725. – A. CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (VeröffKommNeuerGÖsterr 37), 1950, S. 92f. – A. LHOTSKY, Österreichische Historiographie (Österreich Archiv), 1962, S. 116. – K. KUBES-J. RÖSSL, Stift Zwettl und seine Kunstschätze, 1979, S. 72–74. – P. ZAWREL, Das Nachleben der Kuenringer, in: JbLdKdeNdÖsterr NF 46/47, 1980/81, S. 276. – J. RÖSSL, Liber fundatorum Zwetlensis monasterii. Kommentar (Codices selecti LXXIII*), 1981, S. 124.

2) Vgl. CORETH (wie Anm. 1), S. 106–109. – LHOTSKY (wie Anm. 1), S. 121. – E. RITTER, Gottfried Bessel der »deutsche Mabillon«, in: Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, 1972, S. 203–215. – Zuletzt P. TROPPEL, Prälat Gottfried Bessel und sein Stift (1714–1749), in: StudMittBenOrd 94, 1983, S. 291–327 und DERS., Abt Gottfried Bessel (1714–1749), in: Ausstellungskatalog »900 Jahre Stift Göttweig«, 1983, S. 644–686.

3) J. TOMASCHEK, P. Johann von Frast (1786–1850), Stiftsarchivar und Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaftspflege im Stift Zwettl. Ungedruckte Staatsprüfungsarbeit im IföG, Wien 1977. – KUBES-RÖSSL, Stift Zwettl (wie Anm. 1), S. 98.

4) Das »Stiftungen-Buch« des Cistercienser-Klosters Zwettl, hg. von J. FRAST (FrontRerAustr II/3), 1851, unveränderter Nachdruck 1964.

5) G. E. FRIESS, Die Herren von Kuenring, 1874.

von einer für ihn wichtigen Textstelle befaßte sich wenig später Busson mit dem Kernstück der »Bärenhaut«; auf wenigen Seiten legte er eine bezüglich Verfasserschaft und Datierung klare, im wesentlichen zutreffende Beweisführung vor: Busson schloß Abt Ebro als Autor aus und setzte die Gesamtedaktion der fünf Bücher des Hauptteils in die Zeit von 1308 bis 1311⁶⁾. Die erste und bis heute letzte Arbeit, die den LF in seiner Gesamtheit zu erfassen suchte, veröffentlichte Tangl im Jahr 1890⁷⁾. Schon allein deshalb kam dem Aufsatz grundlegende Bedeutung zu. Tangls bleibendes Verdienst ist es, viele Probleme erstmals erkannt und manche auch gelöst zu haben. An der Scheidung der Hände und der Klärung der Entstehungsgeschichte des Codex scheiterte er allerdings. Die stellenweise verwirrende Art der Darstellung hatte außerdem eine widersprüchliche Verwendung der Ergebnisse zur Folge⁸⁾. Unüberprüfte Voraussetzungen aller künftigen Publikationen, die an die »Bärenhaut« jeweils mit ganz bestimmten, beschränkten Fragestellungen herangingen, blieben trotzdem der von Frast herausgegebene Druck und die Studien Tangls. Ohne sich der Mühe einer Auseinandersetzung mit dem Original zu unterziehen, war und ist der LF für nach Belegen suchende Historiker oft die Quelle der Wahl. Mehr als bloß Mittel zum Zweck war die »Bärenhaut« für Reppich und Münzel: Freilich galt auch ihr Hauptaugenmerk nicht dem Buchganzen, aber es ging beiden – unter den Aspekten ihrer speziellen Themenstellung – wenigstens um das Werk an sich⁹⁾. Die gehobene Ausstattung hat zudem das Interesse der Kunsthistoriker gefunden¹⁰⁾. So erlangte der LF infolge seiner Reichhaltigkeit zwar den Rang einer allseits geschätzten, aber auch geradezu als »Fundgrube« mißbrauchten Quelle.

Einen allgemein grundlegenden methodischen Schritt tat vor fünfzig Jahren Otto Meyer, indem er erstmals eine Gliederung der Gründungsberichte nach ihren Überlieferungszusammenhang versuchte und dann deren innere Kriterien analysierte. Meyer stützte sich dabei auf bayerisches Material, das ihm seiner Vielfalt wegen besonders geeignet erschien; außerdem lenkten die sogenannten *Fundationes monasteriorum Bavariae*, eine einschlägige Sammlung aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, seine Aufmerksamkeit auf diesen Bereich¹¹⁾. Meyers Überlegungen fanden jahrzehntelang keine weiterführende Beachtung. Erst Lhotsky hat

6) A. BUSSON, Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut, in: AÖG 62, 1881, S. 78–82.

7) M. TANGL, Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl, in: AÖG 76, 1890, S. 261–348. – K. UHLIRZ, Zwettl Stiftsarchiv, Bärenhaut, in: Mon. pal. Ser. II, Lief. XVI, Tafel 1 (Tafel 391 des Gesamtwerkes) bietet bloß eine kurze, nicht darüber hinausgehende Beschreibung.

8) Vgl. etwa G. SCHMIDT, Der Codex 650A der Stiftsbibliothek und die Klosterneuburger Buchmalerei des frühen 14. Jahrhunderts, in: JbKlosterneuburg NF 3/I, 1963, 185 Anm. 11.

9) H. REPPICH, Die Urkunde in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. Ungedruckte Diss., Berlin 1924. – K. MÜNDEL, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts. Diss., Berlin 1933.

10) Zuletzt A. HAIDINGER, Zum Bildschmuck der Bärenhaut, in: Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«, 1981, S. 175f. mit Objektbeschreibungen Nr. 174 und 181–184. – RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) S. 18–24 (mit vollständigem Literaturverzeichnis) und S. 125–131.

11) O. MEYER, Die Klostergründungen in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: ZRGKanAbt 20, 1931, S. 124–201.

ausgehend von diesem Ansatz und im Anschluß an einige Bemerkungen Tangls ganz allgemein zu den *Foundationes* konzis den oft zitierten Satz formuliert: »Sie sind ohne Zweifel an ihrer eigenartigen Zwitterstellung zwischen ›urkundlichen‹ und ›erzählenden‹ Geschichtsdenkmälern noch nicht hinreichend beachtet worden«¹²). Damit war eine wesentliche Forschungsaufgabe aktualisiert. Die folgende Besprechung der einzelnen *Foundationes* begann Lhotsky mit der »Bärenhaut«; er beschränkte sich dabei aber bloß auf die drei in der Handschrift enthaltenen Fassungen der Stifter- und Gründungsgeschichte Zwettls¹³). Fast gleichzeitig veröffentlichte Patze seine Forschungen über diesen Quellenbereich: Er stellte zuerst für die verschiedenen Schriftdenkmäler den gemeinsamen Nenner mit der Bezeichnung »Stifterchronik« her und untersuchte im großen Rahmen die Wechselwirkung zwischen Geschichtsschreibung und historischer, insbesondere verfassungsgeschichtlicher Entwicklung unter diesem Aspekt¹⁴). Bei seiner Beschäftigung mit dem Verhältnis von Klostergründungen zu den schriftlichen Aufzeichnungen über die Geschichte dieser Institutionen verwendete derselbe Autor jüngst den Begriff »Klosterchronik«¹⁵). Daß in beiden Fällen dieselben oder ähnliche Quellen behandelt wurden, braucht kein Widerspruch zu sein: die Benennung ist eine Frage des Blickwinkels und der inhaltlichen Wichtigkeit. In dem so abgesteckten Rahmen bleibt im wesentlichen auch Johaneč, wenn er von Stifter-Memoria und rechtssichernden Aufgaben spricht¹⁶). Diesen vornehmlich aus Inhalt und Funktion der Quellen gewonnenen Ergebnissen stellte Kastner einen anderen, ergänzenden, aber keineswegs ausschließlich möglichen methodischen Ansatz gegenüber¹⁷). Ausgangspunkt ist ihm die innere Form, wobei er versucht den Gattungsbegriff aus den »kleinsten formkonstituierenden Einheiten und deren Verknüpfungstechnik« zu begründen. Unter dem Oberbegriff *Historiae foundationum monasteriorum* unterscheidet Kastner zwischen »Fundatio«, »Gründungschronik« und »Cartularchronik«. Ein wesentliches Ziel der Arbeit ist es, die Relation der inneren Form zu Inhalt und Intentionalität darzulegen. Kastners Kritik an der selbst noch heute bisweilen geübten Praxis, Gründungsgeschichten bloß nach ihrer historischen Faktizität zu bewerten, ist berechtigt. Sein Weg der ideengeschichtlich-

12) A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg. 19), 1963, S. 243. – Vgl. TANGL, Studien (wie Anm. 7), S. 263–265.

13) LHOTSKY, Quellenkunde (wie Anm. 12) 244f.

14) H. PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: BllDtlG 100, 1964, S. 8–81 (zum LF siehe 71–75) und 101, 1965, S. 67–128. – Vgl. dazu auch J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter, 1979, S. 44–53.

15) H. PATZE, Klostergründung und Klosterchronik, in: BllDtlG 113, 1977, S. 89–119 (zum LF siehe 117).

16) P. JOHANEČ, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: VortrForsch 23, 1977, S. 131–162.

17) J. KASTNER, *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18), 1974; zum LF besonders 143–149: »Zusammenfassend können wir die Bedeutung der »Bärenhaut« für unser Thema dahingehend charakterisieren, daß uns hier die Ausformung Traditions-Fundatio hin zur Cartularchronik gleichsam in statu nascendi sichtbar wird.« (149). Damit schließt Kastner an REPPICH, Urkunde (wie Anm. 9) an.

theologischen Interpretation im zweiten Teil des Buches eröffnet diesbezüglich sicher neue Aspekte.

So ist der gegenwärtige Forschungsstand recht deutlich an der in Verwendung stehenden Terminologie abzulesen. Freilich können kategorisierende Bezeichnungen von Quellen im allgemeinen und im besonderen jener Schriftdenkmäler um die es hier geht nie deren gesamtes Sein erfassen. Terminologie bleibt stets der Versuch einer Typisierung und somit die kürzeste Antwort des Historikers auf eine ihm wesentlich erscheinende Fragestellung. Bei vielfältigem Inhalt und hybrider Form ist jedoch eine derartige Reduktion problematisch. Die inhaltlich begründeten Begriffe (»Stifterchronik«, »Klosterchronik«) einerseits und die eher aus formalen Kriterien abgeleiteten Bezeichnungen (»Fundatio«, »Gründungschronik«, »Cartularchronik«) andererseits sollten daher nicht als einzelne, gleichsam allein das individuelle Erscheinungsbild einer Quelle allgemeingültig vermittelnde Termini verwendet werden. Vielmehr sind sie als einander ergänzende Kennworte in einer vom Einzelfall abhängigen Definition zu gebrauchen. Zuletzt griff Wolfram bei seiner Beschäftigung mit frühmittelalterlichen Quellen Lhotskys Gedanken bezüglich der *Fundationes* auf. Er zog sozusagen die allgemeinste terminologische Summe, indem er von einem »genus mixtum« sprach, »das derzeit noch auf seine methodische Anerkennung wartet«¹⁸⁾. Dieser in seiner allzu großen Unverbindlichkeit unangreifbare Übergriff trifft zwar durchaus zu, offenbart aber zugleich das Unbehagen des Historikers im Umgang mit Quellen, die nicht in das herkömmliche Klassifizierungsschema passen. Mit den Ansprachen Zwitterstellung (Lhotsky) und *genus mixtum* wird eine sehr umfangreiche Quellengruppe geradezu in den Bereich der Abartigkeit gestellt. Letztlich erweist es sich auch daran, daß einzelne Begriffe dem gesamten Genus nicht gerechtwerden können. Die Einführung neuer Bezeichnungen würde daher bloß der Aufrichtung eines Scheinproblems dienen. Zudem genügen die bislang verwendeten Termini, wenn sie eine Sprachregelung im oben aufgezeigten Sinn der fallbedingten Definition erfahren. So unterschiedlich diese Schriftdenkmäler auch sein mögen, eine gemeinsame Klammer haben sie doch: Das Vorkommen einer Klostergründungs- oder Stiftergeschichte gilt allgemein wenigstens als verbindendes inhaltliches Merkmal¹⁹⁾.

Wichtig ist Wolframs Hinweis auf die Notwendigkeit der methodischen Anerkennung der *Fundationes*. Diese Problematik hat allerdings schon Otto Meyer gesehen, dessen scharfe Kritik an der den kodikologischen und inhaltlichen Zusammenhang auflösenden und daher irreführenden Edition der Gründungsberichte durch die MGH nichts an Aktualität verloren

18) H. WOLFRAM, Die *Notitia Arnonis* und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachhagilolfingischen Bayern, in: *VortrForsch* 23, 1977, S. 115. – Vgl. DERS., *Libellus Virgillii*, in: *VortrForsch* 20, 1974, S. 179. – DERS., *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Böhlau Quellenbücher), 1979, S. 26f.

19) Von den bei MEYER, Klostergründung (wie Anm. 11) 126–159 zusammengestellten Überlieferungszusammenhängen, sind die Gründungsnarrationen in manchen Klosterprivilegien als schon formal klare, kleinste Einheit für unsere Blickrichtung ohne Belang. Eine Auflistung von Traditionsbüchern mit Gründungsgeschichten bot zuletzt H. WANDERWITZ, *Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte*, in: *ArchDipl* 24, 1978, S. 370–373 (LF erwähnt in Anm. 50 und 71).

hat²⁰). Zwanzig Jahre später forderte Bosl »eine umfassende Behandlung dieser Klostergründungsgeschichten mit den Methoden der Handschriften- und Literaturkritik unter allerseitiger Auswertung landesgeschichtlicher und genealogischer Ergebnisse«²¹). Das waren für den Autor dieses Beitrages wesentliche Denkanstöße, als ihm vor nunmehr vier Jahren die Betreuung und Kommentierung einer Faksimileausgabe des LF übertragen wurden²²). Aus der Forschungslage ergaben sich vorab zwei klare Aufgabenstellungen: Die hilfswissenschaftliche Bewältigung und möglichst detaillierte Aufschlüsselung des Inhalts der Quelle. Bei der näheren Beschäftigung mit dem Zwettler Codex zeigte sich bald, daß an dessen Individualität Problemlösungen gefunden werden müssen, die methodisch für den gesamten Quellenbereich anwendbar sein sollen. Zunächst ist der immer wieder gewiesene, in seiner ganzen Konsequenz aber bis heute nicht beschrittene Weg zurück zu den Originalen zu gehen. Erstes Ziel muß dann die Klärung der individuellen Entstehungsgeschichte einer Handschrift sein. Wir haben es also vorerst – wie zumeist – mit einem Fragenkomplex zu tun, der hilfswissenschaftlich zu behandeln ist. Während für die Untersuchung von Urkunden die Diplomatik des 19. Jh. ein allgemein anerkanntes, späterhin stets weiterentwickeltes Instrumentarium erstellte, fehlten bis in die jüngste Zeit annähernd vergleichbare methodische und formale Grundlagen für die Bearbeitung von Handschriften²³). Entsprechende, ständig verbesserte Richtlinien sind vor allem aus der seit 1960 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Katalogisierung erwachsen²⁴). Obwohl die Bedeutung der kodikologischen Forschung in den letzten Jahrzehnten international erkannt wurde, arbeiten noch immer zahlreiche Historiker vertrauensvoll mit veralteten Editionen; für deren Herausgeber waren aber wesentliche handschriftenkundliche Fragestellungen offenbar gar nicht zum Problem geworden²⁵). Daß jeder Codex ein unicum sui generis ist, wird zwar kaum jemand bestreiten, aber die damit verbundenen, arbeitsaufwendigen Ansprüche wollen nur wenige akzeptieren. Ist der entscheidende Schritt zum Original getan, so muß zuerst dessen äußere Form (Beschreibstoff, Zusammensetzung, Schrift, Ausstattung, Einband) untersucht werden – eine bislang bei der Bearbeitung der einschlägigen Werke kaum bewältigte Aufgabe²⁶). Auf dieser seriösen Basis hat dann gleichzeitig die Erforschung der Geschichte des überlieferten Buchganzen und die Erfassung des gesamten Inhalts zu erfolgen.

20) MEYER, Klostergründung (wie Anm. 11), S. 158f. – Vgl. MGH SS XV (1887/88, Nachdruck 1963).

21) K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer II (Schriften der MGH 10), 1951, S. 534 (LF erwähnt auf 533).

22) Liber fundatorum Zwetlensis monasterii. Faksimile (Codices selecti LXXIII), 1981 und Rössl, Kommentar (wie Anm. 1).

23) Vgl. dazu und zum Folgenden künftig J. RÖSSL, Katalog der Handschriften des Zisterzienserstiftes Zwettl II, 1986, Einleitung.

24) Siehe ZBiblWesenBibliogr. Sonderheft 1963. – Richtlinien: Handschriftenkatalogisierung, Deutsche Forschungsgemeinschaft 1973. – Für Österreich: O. MAZAL (Hrsg.), Handschriftenbeschreibung in Österreich (DenkschrAkad. Wien phil.-hist. Klasse 122), 1975.

25) Als inzwischen klassischer Beleg dafür gilt die Edition der Annales Austriae durch W. WATTENBACH, in: MGH SS IX, 1851 (unveränderter Nachdruck 1968), S. 479–843.

26) Diesbezügliche Ansätze bei JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion (wie Anm. 16) haben sich als fruchtbar erwiesen und den Zusammenhang zwischen Inhalt, innerer und äußerer Form gezeigt.

Die ausschließliche Beschäftigung mit dem primär interessierenden Abschnitt eines Codex ist sachlich ungerechtfertigt, weil dadurch häufig der Blick auf eine größere, nicht sofort erkennbare Einheit verstellt wird. Besonders bei jenen Manuskripten, in denen *Foundationes* überliefert sind, handelt es sich oft schon rein formal um zusammengesetzte Handschriften bzw. inhaltlich um Sammelbände. Daraus ergeben sich zwingend die für jede weitere Bearbeitung entscheidenden Fragen nach Anlaß und Zeit der Zusammenstellung sowie nach der Art der Textsammlung (zufällig oder gewollte kompositionelle Einheit, der eine bestimmte Intention zugrundeliegt). Sind all' diese Probleme gelöst, so bleibt noch die Aufgabe, das historische und geistige Umfeld des jeweiligen Codex abzustecken. Dabei verdient das geistige Ambiente mindestens ebensoviel Beachtung wie sie den wirtschaftlichen und politischen Taten, kurzum der Ereignisgeschichte traditionellerweise zuteil wird. Was die Sache erschwert, ist eine noch heute mancherorts gepflegte Geschichtswissenschaft, die den von Jacob Burckhardt entwickelten Begriff »Kulturgeschichte« als bloße Legitimation für die Verwirklichung antiquarischer Neigungen abtut²⁷⁾.

Diese ausführliche Darlegung des methodisch richtigen Umgangs mit *Foundationes* und ganz allgemein mit in Codexform überlieferten Quellen ist – selbst in diesem Rahmen – durchaus berechtigt. Kann doch das Verfahren nur bei jenen, die es selbst praktizieren, als bekannte Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden. Das ist jedoch eine verschwindende Minderheit. Ganz zwanglos findet sich die Erklärung dafür in dem Umstand, daß zwar vielerorts Teile des entsprechenden »Handwerkzeugs« vermittelt werden, aber nirgendwo die vollständige Palette. Dieser ausbildungsmäßige Mangel dürfte kaum in absehbarer Zeit behoben sein²⁸⁾. Dabei sind gerade dort neue Ergebnisse zu erzielen, wo die Möglichkeiten der Kodikologie voll ausgeschöpft werden²⁹⁾. Freilich darf sich die hilfswissenschaftliche Behandlung einer Handschrift nicht in der deskriptiven Darlegung erschöpfen, sondern der Codex muß dann sozusagen in die allgemeine Geschichte gestellt werden. Die aus einer möglichst großen Anzahl derartiger Einzeluntersuchungen zu ziehende Summe, könnte unter anderem sogar zur Entdeckung neuer Quellenarten führen³⁰⁾.

27) Vgl. A. LHOŤSKY, Umriss einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 17), 1964, S. 1 ff.

28) Zu gewissen Hoffnungen berechtigt die jüngst von W. STELZER gehaltene »Einführung in die Handschriftenpraxis«.

29) Siehe etwa neuerdings A. KUSTERNIG, Erzählende Quellen des Mittelalters. Die Problematik mittelalterlicher Historiographie am Beispiel der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278 (Böhlau-Studienbücher), 1982; der Autor exemplifiziert eine ähnliche Arbeitsweise (vgl. besonders 7 ff. und 17 ff.) wie sie von mir auf der Herbsttagung (1981) des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte dargelegt wurde.

30) Der richtigen Bewertung des Überlieferungszusammenhanges der schon in herkömmliche Gattungen aufgliederten Schiftdenkmäler steht dann nichts mehr im Wege, wenn die gewachsene äußere und innere Einheit einer Handschrift die geforderte methodische Anerkennung erfährt. So kann etwa die Bedeutung des aus neun Teilen zusammengesetzten Cod. Zwetl. 255 nicht erkannt werden, solange man nur – jeweils getrennt nach Fachinteressen – einzelne Abschnitte untersucht. Die Besonderheit liegt jedoch im gewollten, wohl schon im 1. Drittel des 13. Jh. hergestellten Werkganzen, das uns wie ein »Handbuch« anmutet:

Nach der theoretischen Begründung der gewählten Methode, soll nun deren praktische Anwendbarkeit exemplarisch am Zwettler Liber fundatorum gezeigt werden. Die grundlegenden Intentionen der Waldviertler Zisterzienser bei der Anlage des LF werden nur vor dem allgemeinen Hintergrund mittelalterlichen Denkens, das Heils- und Profangeschichte als spannungsvolle Einheit begriff, offenbar. So läßt sich der ideologische Raster des Werkes treffend durch einige bekannte Begriffspaare charakterisieren: *civitas Dei* – *civitas terrena*, *spiritualia* – *temporalia*, *vita contemplativa* – *vita activa*, *clericus* – *miles*, *vita interior* – *vita exterior*, *monasterium* – *fundatores*³¹⁾. In dem derart gespannten Rahmen galt es, schriftlich eine formale und inhaltliche Synthese herzustellen, die das Kloster Zwettl als Institution geistig-ideell gleichwie real-materiell legitimierte. Dieser Ansatz, dessen Ziel eine umfassende Sicherstellung des Erreichten war, verlangte die Darstellung von Entstehen, Werden und Sein des Klosters. Weiters erklärt sich daher die Notwendigkeit der Benützung und Zusammenführung verschiedenster Quellen³²⁾. Davon dürfen zwei Schriftdenkmäler aus dem 13. Jh. als Prototypen für die Grundintentionen und gleichsam als Präformationen des LF gelten. Dem geistig-ideellen Bereich zuzuzählen ist die lateinische Verschronik über die Frühgeschichte der Kuenringer und des Klosters Zwettl³³⁾. Die leoninischen Hexameter wurden wohl bald nach 1217 auf das Vorsatzblatt des Cod. Zwetl. 8 geschrieben; bei dem Folioband handelt es sich um den Pars hiemalis eines dreibändigen *Lectionarium officii Cisterciense* von um 1173/74. Wengleich die Verschronik schmucklos in frühgotischer Minuskel aufgezeichnet wurde, so zeigt doch der Ort der Eintragung, welche Bedeutung ihr die Zisterzienser beimaßen. Der

Kalendarium, zahlreiche komputistische Tabellen und Texte, Chroniken (Eusebius-Hieronymus, Beda), Annalen, eine nur hier überlieferte Geschichte der Päpste und unvollständig die Konstitutionen des vierten Laterankonzils. Vgl. dazu J. RÖSSL, Erste Ergebnisse der Neubearbeitung des Zwettler Handschriftenbestandes. Ungedruckte Staatsprüfungsarbeit am IföG, Wien 1977, S. 91–121. – KUBES-RÖSSL, Stift Zwettl (wie Anm. 1), S. 32. – J. RÖSSL, *Descriptiones codicum historicorum medii aevi I: Codex Zwetlensis 255*, in: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 7, 1983, S. 22–43. Ähnliche und andersgarte Beispiele sind unschwer und zahlreich in allen Handschriftenbeständen zu finden.

31) Vgl. dazu KASTNER, *Historiae* (wie Anm. 17), S. 71 ff. – D. KURZE, Die Bedeutung der Arbeit im zisterziensischen Denken, in: Die Zisterzienser (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), 1980, S. 179–202. – K. SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt, in: Die Zisterzienser Erg. Bd. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18), 1982, S. 79–135. – Weiters J. RÖSSL, Zwettl-Heiligenkreuz, in: Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«, 1981, S. 242f., Nr. 248c (mit Abbildungen). – F. OHLY, Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, 1977, 48 ff. (mit Abbildungen).

32) Über die Verwendung der zahlreichen urkundlichen, historiographischen und urbanen Quellen des Werkes arbeitet derzeit der Autor dieses Beitrages. Vgl. dazu vorläufig J. RÖSSL, Historische Voraussetzungen, Entstehung und Bedeutung der Bärenhaut, in: Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«, 1981, 173–175 mit den Katalognummern 175–180.

33) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 15f. mit allen Editions- und Literaturangaben. Zur aktuellen Diskussion siehe K. BRUNNER, Die Herkunft der Kuenringer, in: *MIOG* 86, 1978, S. 291–309 und H. DIENST, Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu frühen »Kuenringern«, in: *JbLdKdeNdÖsterr NF* 46/47, 1981, S. 40–97. – Vgl. auch RÖSSL, Historische Voraussetzungen (wie Anm. 32) 173–175 und Katalognummer 175 mit Abbildung von Cod. Zwetl. 8, Bl. 1r.

Cod. Zwetl. 8 zählt zu den frühesten Leistungen des Zwettler Skriptoriums, ist in feierlicher Minuskel geschrieben und hervorragend ausgestattet³⁴). In gleichartigen, ehrwürdigen liturgischen Büchern haben die Mönche Traditionsnotizen vermerkt³⁵). Die älteste erhaltene Zwettler Stifterchronik sollte offenbar vor Verlust möglichst sicher geschützt werden³⁶). Ihre Entstehung ist im Zusammenhang mit dem Tod Hadmars II. von Kuenring im Jahr 1217 zu sehen, der in der »Bärenhaut« als zweiter Stifter bezeichnet wird und den Zwettlern sehr innig verbunden war³⁷). Bei der Anlage des Hauptteils des LF 1310/11 wurden die Verse bis auf die ersten zwölf übernommen und dazu eine mittelhochdeutsche Reimfassung sowie eine lateinische Prosapara- phrasierung erstellt³⁸). Nur vermittelnde Funktion haben die vordergründigen panegyrischen Tendenzen. Wesentlich ist die dahinterstehende Intention der Stifter-Memoria³⁹). So dient es letztlich auch dem Ansehen des Klosters, wenn die bedeutende Herkunft und die großen Taten der Gründerfamilie besungen werden. Die Darstellung der wechselnden Beziehungen zwischen Stiftern und Kloster im LF bietet zahlreiche Exempla für die verschiedenen Möglichkeiten des Agierens im Rahmen eines notwendigen Miteinander und unter den Bedingungen eines vorgegebenen Weltbildes. An den vorgelegten positiven und negativen Verhaltensmustern soll erkannt werden, daß das Heil nur im Zusammenwirken von Stiftern und Kloster, gleichsam in der idealen *civitas permixta* zu finden ist.

Ein eindrucksvoller Beleg für die real-materielle Intention ist die zweite bedeutende Vorarbeit des Stifterbuches: Das Urbar Abt Ebros aus dem Jahr 1280⁴⁰). In seine Amtszeit (1273–1304) fallen auch die entscheidenden Voraussetzungen für eine historische und wirtschaftliche Bestandsaufnahme⁴¹). Die Vorgänger Abt Ebros scheinen in ökonomischen Belangen wenig Umsicht bewiesen zu haben: Abt Konrad (1258–1266) dürfte aus diesem Grund

34) Siehe J. RÖSSL, Entstehung und Entwicklung des Zwettler Skriptoriums im 12. Jahrhundert, in: Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Klasse 122, 1975, S. 99f. – Zur Ausstattung: E. WINKLER, Die Buchmalerei in Niederösterreich 1150–1250 (*Artes Austriae. Studien zur Kunstgeschichte Österreichs* 2), 1923, 14f. und P. BUBERL, Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl (ÖKT 29), 1940, 190 mit Abb. 236.

35) Vgl. etwa RÖSSL, Skriptorium (wie Anm. 34) S. 98. – J. RÖSSL, Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. Eine Darstellung mit Regesten, in: *BllDtLdG* 113, 1977, 61 und Reg. Nr. 26, 35 und 36. – RÖSSL, Handschriftenbestand (wie Anm. 30) 19–21 und 28f. – KUBES-RÖSSL, Stift Zwettl (wie Anm. 1) 30 mit Abb. 75 und 76. – Weiters Cod. Zwetl. 6, 162v; Cod. Zwetl. 84, 186r.

36) Zur Bedeutung der sakralen Sphäre für die Sicherung wichtiger Aufzeichnungen siehe zuletzt JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion (wie Anm. 16) 152.

37) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 25f., Nr. 9; 31, Nr. 39; 33f., Nr. 54 und 56. – FRIESS, Kuenring (wie Anm. 5), S. 34–50.

38) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 13ff., Nr. 2; 25f., Nr. 8 und 9.

39) Vgl. JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion (wie Anm. 16) besonders 147ff.

40) Zwettl, *Archiv Hs. 2/4*. – Das älteste Urbar des Stiftes Zwettl, hrsg. von A. WAGNER, in: *Cistercienser Chronik* 50, 1938, 204–214, 333–344 und 372–383. – Zuletzt RÖSSL, Historische Voraussetzungen (wie Anm. 32) 173 mit Katalognummer 177.

41) Vgl. KUBES-RÖSSL, Stift Zwettl (wie Anm. 1) 47f.

gegen Ende des Jahres 1266 abgesetzt worden sein⁴²). Bereits unter Abt Pitrolf (1267–1273), der vermutlich freiwillig zurücktrat, hatte Ebro als *cellerarius* wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftsgebarung. Die wirtschaftliche Situation und Ebro's einschlägige Qualifikation begünstigten sicher wesentlich seine Wahl zum Kloostervorsteher⁴³). Ab der Mitte des 13. Jh. ist eine stetige Zunahme der Rechtsgeschäfte (Schenkungen, Kauf, Tausch, Verkauf) festzustellen⁴⁴). Im Zwettler Archiv sind allein aus der Regierungszeit Ebro's mehr Urkunden erhalten als aus allen vorhergehenden Jahren seit der Gründung des Kloosters. Die Ursachen dafür liegen natürlich in den tiefgreifenden politischen Veränderungen nach 1278 und einem allgemeinen wirtschaftlichen Wandel, der bei den Zisterziensern unter speziellen Rahmenbedingungen vor sich ging. Der so modern anmutenden Ökonomie des Ordens wurde jüngst wieder besonderes Interesse entgegengebracht⁴⁵). Die Untersuchung der normativen, vor allem aber der aus der Wirtschaftspraxis erwachsenen Quellen hat die vielfältigen Probleme der zisterziensischen Wirtschaftstätigkeit im 13. und 14. Jh. deutlich gemacht. Mit den Schlagworten Zehentrege- lung, Rückgang der Konversen, Übergang von der Eigenwirtschaft zum Renten- und Zinssystem sind die neuralgischen Punkte angesprochen⁴⁶). Alle diese Umstände führten zu der Notwendigkeit, den reichhaltigen, oft komplizierten Inhalt der zahlreich anfallenden, in ihrer Gesamtheit für die Zisterzienser lebenswichtigen Dokumente zur konkreten Anwendung zu bringen und personell gleichwie organisatorisch zu bewältigen⁴⁷). Als Hilfsmittel für die tägliche Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit legte Ebro daher ein Urbar an, das die Besitzent-

42) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 53, Nr. 132 (Bl. 83rb).

43) Auf die ökonomischen Leistungen während seiner Amtszeit wird im LF nachdrücklich hingewiesen: RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 50, Nr. 124.

44) Vgl. R. REICHERT, Adelige Güter- und Gültverkäufe an geistliche Kommunitäten, in: JbLdKdeN- dÖsterr NF 44/45, 1979, S. 341–379.

45) W. RÖSENER, Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: ZAgrarAgrarsoziol 27, 1979, S. 60–93. – W. RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), 1980, S. 203–215. – W. SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), 1980, S. 217–236. – W. RÖSENER, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser Erg. Bd. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18), 1982, S. 137–164. – DERS., Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: ZAgrarAgrarsoziol 30, 1982, S. 117–148.

46) Ihre Widerspiegelung ist auch im LF zu finden: vgl. RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 32f., Nr. 51; 71–74, Nr. 175. Zur Wirtschaftsgeschichte der nieder- und oberösterreichischen Zisterzienserklöster siehe allgemein E. HOLZFEIND, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den Cisterciern in Österreich von deren Gründung bis zum »Schwarzen Tod«. Ungedruckte Diss., Wien 1957.

47) Die Forderung nach genauen schriftlichen Aufzeichnungen erhob Stephan Lexington schon 1230 in seiner detaillierten Wirtschaftsordnung für das Kloster Savigny: siehe dazu RIBBE, Agrarwirtschaft (wie Anm. 45), S. 213f. – SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum (wie Anm. 31), S. 134, Anm. 243. – RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit (wie Anm. 45), S. 137. – In der »Bärenhaut« werden die *grangiarü vel ceteri officiales* zur gewissenhaften Führung von Wirtschaftsverzeichnissen – unter Hinweis auf die beispielhafte Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit eines Ebracher Abtes – angehalten: RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 73 (Bl. 159vb–160ra), siehe auch 74 (Bl. 162rb).

wicklung von der Stiftung Zwettls an erfaßte. Quellen dieses ältesten erhaltenen Zwettler Gesamturbars waren selbstverständlich Urkunden und vermutlich von manchen Vorstehern der Grangien sowie Klosteroffizialen geführte Aufzeichnungen⁴⁸⁾. Mit dem Verzeichnis Ebros haben wir jedenfalls einen ersten Beleg für eine Kausalkette, die von gravierenden Änderungen im Alltagsleben ausgelöst wurde und zwangsläufig in einem Ansteigen der Schriftlichkeit endete. Neue Anforderungen und stark zunehmende Interaktionen im Wirtschaftsbereich bedingten zur Rechtssicherung vermehrte Urkundenproduktion, die wiederum eine übersichtliche Zusammenstellung und Ausarbeitung aller im Archiv greifbaren Rechtstitel für die Verwaltung verlangte. Im Lichte dieser sich noch steigernden Entwicklung ist nicht zuletzt auch die Anlage der »Bärenhaut« dreißig Jahre später zu sehen. Dabei diente Ebros Urbar als Vorlage für den dritten, 1311/14 entstandenen Teil des Werkes⁴⁹⁾. Der gleichfalls herangezogene Prolog wurde um den programmatischen Hinweis auf die Darstellung der Stiftergeschichte in Wort und Bild vermehrt⁵⁰⁾.

Abt Ebro ging es also 1280 lediglich darum, einen Verwaltungsbehelf zu schaffen; daß er den Codex selbstverständlich auch als Mittel zur Rechtssicherung sah, zeigen Form und Inhalt seiner Einleitung⁵¹⁾. Nach den politischen Wirren der letzten Jahre und kurz nach dem Herrschaftsantritt der Habsburger gab es offensichtlich sowohl für die Zisterzienser als auch für die Gründerfamilie vorrangigere, praxisnähere Anliegen als die Zusammenstellung einer Stifterchronik. Zudem hatten die Nachkommen Hadmars II. schwere, langwierige Auseinandersetzungen mit den Zwettler Mönchen⁵²⁾. Erst Heinrich IV. und besonders Leutold I. von Kuenring-Dürnstein stellten allmählich wieder ein inniges Verhältnis zur Familienstiftung her⁵³⁾. Leutold I., dritter Stifter genannt, ist zweifellos im Zusammenhang mit der Anlage des LF zu sehen. Seine Person konnte ebenso würdiger Anlaß für eine Stifterchronik sein wie

48) *Registra, rotuli und litterae censuales* sind erst später im LF als Vorlagen erwähnt: vgl. FontRerAust II/3 (wie Anm. 4) 552, 557, 559, 578; deren Anlage und genaue Führung dürfte durch die straffe Wirtschaftsgebarung Abt Ebros zur allgemeinen Pflicht geworden sein. Im Prolog seines Werkes erwähnt Ebro übrigens, daß sich einige schon früher um die Erstellung eines Gesamturbars bemühten, aber scheiterten: siehe WAGNER, Ältestes Urbar (wie Anm. 40), S. 207. – RÖSSL, Historische Voraussetzungen (wie Anm. 32) Nr. 177 mit Abbildung (1. Hälfte des Prologs; Archiv Hs. 2/4, Bl. 1ra).

49) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 70–74.

50) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 25, Nr. 6; vgl. auch 129f. Der Vermerk über einschlägige Versuche anderer kehrt auch hier wieder: *Quoniam quidem nonnulli conati sunt* (vgl. Luc. 1, 1) *scribere et depingere genealogyam fundatorum Zwetlensis monasterii necnon possessiones et redditus ipsius...*

51) WAGNER, Ältestes Urbar (wie Anm. 40) 207 f., besonders: *...ut ad multorum noticiam devenirent, ut per hoc difficilius possent minui aut alienari a monasterio a quocunque...*

52) FRIESS, Kuenring (wie Anm. 5), S. 53–80. – RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 34, Nr. 57; 35, Nr. 64; 37f., Nr. 67, 69 und 70; 40, Nr. 81; 78, Nr. 183.

53) FRIESS, Kuenring (wie Anm. 5), S. 99–143 und 145–149. – RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 40f., Nr. 83; S. 46f., Nr. 105, 110; S. 77f., Nr. 178, 179, 181, 182 und 184.

einst Hadmar II. Die Darstellung Leutolds I. in der »Bärenhaut« weist fast direkt darauf hin⁵⁴).

Als wichtiger Anstoß für das Werk wird allgemein der auf Bl. 74rb vermerkte, nach dem Verlust zweier Urkunden etwa 1305 vom Passauer Bischof Wernhart erteilte Rat gesehen, man möge Abschriften aller vorhandenen Originale anfertigen und sorgfältig aufbewahren⁵⁵). Erste Arbeit war die Sichtung und Ordnung der in Archiv und Bibliothek so reichlich vorhandenen Unterlagen⁵⁶). Dabei dürfte – wohl auch unter dem Einfluß Leutolds I. – der Gedanke an eine großzügigere, über ein Kopialbuch hinausgehende Konzeption aufgekommen sein. Nach offensichtlich umfangreichen Vorarbeiten wurde in den letzten Monaten des Jahres 1310 mit der Reinschrift begonnen. Der anonyme Hauptschreiber H1 hat zuerst das Kernstück des LF (Teil II, Bl. 6ra–135vb) geschaffen⁵⁷). Selbst unter der Annahme einer geringen Schreibgeschwindigkeit kann die Herstellung der 129 Folien (Bl. 107 erst nachträglich eingefügt!) nicht mehr als sechs Monate erfordert haben⁵⁸). Terminus ante quem ist die Erwähnung dieses Teils der Handschrift in einer Urkunde des Heiligenkreuzer Abtes Johann von 1311 Juni 8⁵⁹). Dazu paßt auch die Schlußbemerkung auf Bl. 135vb: *Qui autem hoc volumen in transscriptione privilegiorum adhuc monasterio nostro dandorum forsitan augere desiderat, ab anno domini M. CCC. XI. incipiat et deinceps per ordinem sic procedat. Quid enim post nos futurum sit, posteritas hoc videbit*⁶⁰). Für den Nachtrag einer auf 1311 Juni 15 datierten, schon von H2 abgeschriebenen Urkunde mußte das Einzelblatt 107 eingefügt werden⁶¹). Der terminus post quem ergibt sich aus von H1 in den LF aufgenommenen Urkunden mit den Datierungen

54) Wengleich die entsprechenden Abschnitte (vgl. Anm. 53) oft typologischer Art sind, so geht daraus doch eindeutig hervor, daß Leutold I. ein gebildeter Mann war, der reges Interesse an den Geschicken des Klosters Zwettl hatte: *...Re etenim vera cum ipse quodam tempore privilegia originalia et antiqua monasterii nostri videlicet papalia et regalia et fundatorum progenitorumque suorum diligentius perspexisset et sibi exponi sicut humilis et devotus laicus postulasset, libertates ordinis Cysterciensis supra modum commendavit et etiam approbavit* (FontRerAustr II/3, 238). *...Scriptores et notarios honorabat et eisdem beneficia manu largissima conferebat. Horasque canonicas ob reverenciam passionis dominice secundum laycorum consuetudinem persolvebat* (FontRerAustr II/3, 240). Daß Leutold I. ein eigenes Archiv hatte, läßt sich aus dem Rückenvermerk einer Urkunde von 1287 Juli 12 ableiten: siehe M. WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (2), in: MittNdÖsterrLdArch 4, 1980, 28–30, Nr. 19.

55) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 11, 24 und 51, Nr. 129. – RÖSSL, Historische Voraussetzungen (wie Anm. 32) 174 mit Katalognr. 173a.

56) Schriftliches Ergebnis dieser Tätigkeit war vermutlich die Anlage eines Kopialbuches: *Igitur ad consilium domini Wernhardi venerabilis antistitis ecclesie Pataviensis pene omnia vel saltem utiliora privilegia domus nostre conscribi vel transscribi fecimus et eorum rescripta in uno volumine redegimus...* (FontRerAustr. II/3, 266).

57) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 17–69 und 119f.

58) Vgl. W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, 4. Aufl., 1958, S. 289–293.

59) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 24 und UV Nr. 328.

60) FontRerAustr II/3 (wie Anm. 4), S. 488.

61) Näheres bei RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 18 und UV Nr. 330.

1309 Februar 3, 1309 September 17 und 1310 Dezember 10⁶²). Im Jänner des Jahres 1311 lag jedenfalls ein vorerst beendetes, in fünf Bücher gegliedertes Werk vor⁶³).

Die zwei Drittel des Gesamtumfanges umfassenden Folien bieten mehr als bloß einen schönen Spiegel der klösterlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse; diesem Zweck hätte auch die Anlage eines Urbars und eines Kopialbuches genügt. Wechsel, »Montagetechnik« und Abstimmung von urkundlichen, urbarialen und erzählenden Quellen machen die Sonderstellung und den Reiz dieses Hauptteils der »Bärenhaut« aus. Neben schriftlichen Aufzeichnungen wurden auch Realien und mündliche Überlieferung berücksichtigt. In den ersten drei Büchern wird die unter dem Generalthema *monasterium – fundatores* angestrebte Synthese der geistig-ideellen und real-materiellen Intention formal am besten bewältigt⁶⁴). Zur Vermittlung der komplexen, unterschiedlichen Sachverhalte bediente man sich aber nicht bloß des Mediums der Schrift, sondern soweit möglich sollte auch eine Umsetzung ins Bild erfolgen. Diese Absicht ist schon im Prolog des LF festgehalten⁶⁵). Trotzdem fand die Text-Bild-Einheit bislang keine Beachtung. Historiker begnügten sich mit der Verwendung des gedruckten Textbestandes, den Kunsthistorikern wiederum ging es bloß um die stilistische Analyse der gehobenen Ausstattung. So wurde die gewachsene Einheit der Quelle durch die traditionellen Disziplingrenzen aufgelöst.

Eine schon äußerlich sichtbare Verbindung gehen Kontext und Ausstattung bei den Initialen ein⁶⁶). Zu dieser formalen Komponente tritt durch die Verwendung figürlicher Darstellungen häufig noch die inhaltliche; die ikonographische Bedeutung historisierter Initialen stimmt mit dem folgenden Text überein. Auf die zahlreichen, bis Bl. 73va reichenden Federzeichnungen, besonders die Stammbaumdarstellungen, wird zudem oft wörtlich verwiesen. Bei den Medailonbildnissen und Architekturmodellen handelt es sich selbstverständlich um Idealisierungen⁶⁷). Für die Herstellung dieses Bildschmucks wurde ein fremder Laienkünstler herangezogen

62) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) UV Nr. 317, 318, 320 und 324. Diese Stücke werden als Belege angeführt, weil sich an ihrer Stellung innerhalb der Blattabfolge des LF das Werden des II. Codexteils ablesen läßt.

63) Lediglich die Anlage des Servitienverzeichnisses von Bl. 132rb–134va dürfte zeitlich zumindest abschnittsweise mit dem III. Codexteil zusammenfallen: Bereits H1 machte auf Bl. 133vb eine Eintragung, die eine Urkunde von 1313 März 12 voraussetzt. Siehe dazu RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 25 und 69, Nr. 171.

64) Vgl. KASTNER, *Historiae* (wie Anm. 17), S. 148f. – Nicht zufällig enden mit dem Anfang des vierten Buches (Bl. 73va) auch die den Text illustrierenden Federzeichnungen.

65) Siehe oben Anm. 50.

66) Vgl. dazu und zum Folgenden RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 18–24 und 125–131.

67) Zu untersuchen wären allerdings noch die ausdrucksvolle Gestik der Stammbaumfiguren sowie deren Habitus und Attribute hinsichtlich Stand und Amt der Dargestellten. – Siehe dazu K. v. AMIRA, *Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels*, in: *AbhAkad.München I Kl.* 23/2, 1905, S. 161–263. – H. DELING, *Studien über die Gebärdensprache in Dichtung und Bildkunst des frühen und hohen Mittelalters*. Diss., Leipzig 1925. – Weiters sollte auch überprüft werden, ob ein Zusammenhang mit der klösterlichen Zeichensprache besteht: vgl. dazu etwa B. GRIESSER, *Ungedruckte Texte zur Zeichensprache in Klöstern*, in: *AnalCist* 3, 1947, S. 111–137.

gen, der einem Atelier angehörte, das anscheinend einige Jahre seinen Sitz in Klosterneuburg hatte⁶⁸). Mit ihm begannen die Zisterzienser in synchroner Vorgangsweise ein klares, Text und Bild umfassendes Konzept zu verwirklichen. Thematik und Bildinhalt bestimmten die Zwettler Auftraggeber, in Komposition und Ausführung hatte der Zeichner weitgehend freie Hand – Stil und Können seines Ateliers waren den Mönchen wohl aus anderorts bereits geleisteten Arbeiten oder Musterbüchern bekannt. Die Tätigkeit des Illustrators fällt größtenteils wohl noch in das Jahr 1310. Warum er sein Werk unvollendet ließ oder nicht fertigstellen konnte, wissen wir nicht.

Überaus eindrucksvoll zeigen gleich die ersten Blätter des Hauptteils, daß der LF zunächst Stifterchronik sein will. Nach der in Verse gefaßten Frühgeschichte der Kuenringer und des Klosters Zwettl folgt eine Prosaersion desselben Themas. Dann wird der Text ins Bild umgesetzt: Der sogenannte Kuenringer-Stammbaum auf Bl. 8r ist die erste Bildseite und hat somit die Funktion eines Titelblattes. Darüber hinaus handelt es sich um die einzige Miniatur in vollkommen originaler Deckfarbenmalerei. Die hier gebotene kompositionelle Ausgewogenheit und dichte Historisierung wird in der Folge nicht mehr erreicht.

Die Möglichkeit der Fortsetzung des Werkes deutet bereits die Schlußbemerkung am Ende des Kernstücks auf Bl. 135vb an; inhaltlich hängen die letzten Abschnitte mit dem folgenden Urbar zusammen⁶⁹). Schon die Einleitung zu dem am Anfang des III. Codexteils stehenden Index locorum stellt den Anschluß zum Hauptteil des LF her⁷⁰). Ein im Urbar gegebener Verweis auf das fünfte Buch der »Bärenhaut« bestätigt dessen Priorität⁷¹). H1 hat die Bl. 136r–165v offensichtlich nicht in einem Zug beschrieben, sondern von vornherein für die Weiterführung der Aufzeichnungen Freiräume gelassen, die dieser Schreiber dann öfters selbst nützte⁷²). Wohl noch 1311 begann er mit der Anlage des Grundstocks, den er bis 1314 erweiterte. Die acht Langzeilen umfassende, in der Art einer Poenformel gehaltene Schlußbemerkung am Ende des Urbars zeigt sehr deutlich die Absicht, das Werk an dieser Stelle zu beenden⁷³).

Im Jahr 1311 trug aber H2 eine Urkundenabschrift im II. Codexteil nach; dafür wurde das Einzelblatt 107 beigefügt⁷⁴). Zugleich eröffnete H2 den heute IV. Teil der Handschrift mit Bl. 166, wo diese Hand drei weitere Urkunden aus dem Jahr 1311 abschrieb⁷⁵). Vorab begründete der Schreiber seine Vorgangsweise durch die nahezu wörtliche Wiederholung des Schlußsatzes von Teil II, der sagt, wer das Buch fortführe, möge mit dem Jahr 1311 beginnen⁷⁶).

68) Grundlegend SCHMIDT, Codex 650A (wie Anm. 8).

69) Siehe oben S. 673f. mit Anm. 60 und 63.

70) Bl. 136ra: ...*huic operi tabulam annectimus*... – RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 71, Nr. 174.

71) Bl. 150ra: ...*sicut in quinto libro huius operis plenius continetur*. FontRerAustr II/3 (wie Anm. 4), S. 533.

72) Vgl. RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 70–74.

73) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 74, Nr. 176.

74) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 18 und 61, Nr. 152 (UV Nr. 330).

75) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 74f. und UV Nr. 326–328.

76) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 76, Nr. 177. Vgl. auch oben S. 673.

Dieser Anhang sollte die Sammlung der Urkundenabschriften fortsetzen. Der Hauptschreiber H1 beteiligte sich ebenfalls an der Arbeit und hat wohl kurz nach dem Tod Leutolds I., dessen Wirken mehrfach gewürdigt wird, noch im Jahr 1312 drei sachlich geordnete Textgruppen eingeschrieben; nach jedem dieser Abschnitte wurden Freiräume für spätere, zuordenbare Eintragungen gelassen⁷⁷). Schließlich war H1 hier zuletzt 1313/14 tätig. Anlässlich der Beschäftigung mit dem IV. Codexteil machte der Hauptschreiber auch noch einige Ergänzungen am Kernstück des LF, besonders aber am Urbarteil.

Im Jahr 1314 lagen jedenfalls die Teile II–IV (Bl. 6–195) des Werkes für die Bindung bereit. Zwar gab es im III. und IV. Teil noch zahlreiche Freiräume und unbeschriebene Folien für die sinnvolle Fortführung des Buches, das stand aber der Herstellung des Einbandes nicht im Wege⁷⁸). Auf ihn bezieht sich auch die allgemein gebräuchliche Bezeichnung des Codex als »Bärenhaut«. Womit auf das verwendete Material, nämlich die Haut eines Saubären (Eber) hingedeutet wird. Diese Benennung ist allerdings erst in der Neuzeit nachweisbar und wurde überdies auch für andere Zwettler Codices verwendet.

Wie verhält es sich nun mit dem ersten, bis Bl. 5 reichenden Teil der Handschrift? Er beinhaltet die in der Literatur oft zitierte deutsche Reimchronik, die eindeutig als dritte Fassung der Kuenringer- und Gründungssage erwiesen ist⁷⁹). Den Text schrieben zwei Hände: der erste Schreiber steht der Haupthand nahe, der zweite ist mit H2 ident und trug ansonsten nur Urkunden aus dem Jahr 1311 in den LF ein. Da einerseits Leutold II. schon erwähnt wird, andererseits aber das Ableben seines Vaters Leutold I. von Kuenring-Dürnstein noch nicht vermerkt ist, muß die vorliegende Reimchronik zwischen 1308 April/Mai und 1312 Juni 17 geschrieben worden sein⁸⁰). Unter Berücksichtigung der Arbeit von H2 kann die Datierung mit um 1311 angegeben werden. Bleibt freilich die Frage, warum diese Lage nicht 1314 mitgebunden wurde. In der gegebenen, konzepthaften Form war sie kaum als Anfangsteil der »Bärenhaut« vorgesehen. Trotzdem ist die Codexzugehörigkeit der ersten Lage durch den Inhalt der Reimchronik mit mehrfachen Hinweisen auf den Hauptteil des Werkes gesichert. Die Gegensätzlichkeit der Befunde von Form und Inhalt legt den Schluß nahe, daß uns bloß ein Entwurf der Reimchronik vorliegt. Daher kann auch das Fehlen der Einbeziehung in die Lagenzählung und in das Registersystem erklärt werden. Während alle anderen fertiggestellten Lagen 1314 gebunden wurden, blieben die ersten sechs Blätter in Ermangelung einer Reinschrift und wahrscheinlich auch geplanter Fortsetzung der Reimchronik unberücksichtigt; schließlich war der Tod Leutolds I., ein sehr bedeutendes und aktuelles Ereignis, noch nicht verarbeitet⁸¹). Dieser Text mußte den Zeitgenossen in mehrfacher Hinsicht unvollkommen und für die

77) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 75.

78) Siehe dazu und zum Folgenden RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 10f.

79) Zuletzt RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 13–16. Eine umfassende Studie von P. ZAWREL liegt im Manuskript vor; sie soll in einer Aufsatzsammlung über den LF gedruckt werden.

80) Auf die Möglichkeit einer nicht erhaltenen, älteren Fassung weist ZAWREL (wie Anm. 79) hin.

81) Im IV. Teil der Handschrift wird darüber ausführlich – sogar in Versform – berichtet. Vgl. RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 77f., Nr. 181 und 182.

Aufnahme in einen das Kloster legitimierenden Codex ungeeignet erscheinen. Da aber keine überarbeitete Fortführung und ausstattungsmäßige Endform zustande kam, wurde die sechs Blätter umfassende erste Lage etwas später dennoch beigegeben⁸²⁾.

Die Entstehungsgeschichte der »Bärenhaut« kann nicht abgeschlossen werden ohne auf die zahlreichen Nachträge im IV. Codexteil einzugehen. Bedingt durch die mangelhafte kodikologische Analyse gelangte Tangl diesbezüglich nur zu recht undifferenzierten Ergebnissen⁸³⁾. Er erkannte neben der ersten Hand (H1) im wesentlichen nur noch eine andere (H2); diese beiden Schreiber hätten abwechselnd, zeitlich der vorliegenden Blattabfolge entsprechend, die Urkundensammlung fortgesetzt. Nun wurde aber schon oben darauf hingewiesen, daß H2 diesen Anhang 1311 begann und der Hauptschreiber ihn 1312 bis 1314 unter Aussparung von Freiräumen für spätere Eintragungen weiterführte. Nach der 1314 erfolgten Bindung des Werkes haben drei Schreiber diese Leerstellen zu verschiedenen Zeiten genutzt⁸⁴⁾. Zuerst füllte H3 1319/20 die Bl. 186ra–190ra mit einer Reihe von Urkundenabschriften. Im Jahre 1326 hat dann der auch in den übrigen Teilen der Handschrift als Ergänzter nachweisbare Zwettler Mönch Gregor auf Bl. 178va–179ra eine Urkunde eingeschrieben. Nach dieser kurzen Arbeit Gregors, aber ebenfalls noch 1326 erstellte H4 zuerst den Grundstock des Registers (Bl. 194rv) und nützte dann die von H1, H3 und Gregor freigelassenen Stellen bzw. Blätter für zahlreiche Urkundeneintragungen. Derselbe Schreiber setzte 1328 seine Tätigkeit mit der Niederschrift von fünf weiteren Stücken (Bl. 191ra–193rb) fort. Die zwei letzten Urkunden von 1331 auf Bl. 193rb–vb stammen schließlich vielleicht auch noch von H4 oder einer diesem Schreiber sehr verwandten Hand.

Damit ist evident, daß es sich bei diesen späten Abschnitten des LF um Zusätze handelt, die Jahre nach Abschluß der Erstanlage dem bereits gebundenen Buch eingefügt wurden. Grundlage dieser Erkenntnis war ein zuerst aus der Raumverteilung und anderen äußeren Merkmalen abgeleiteter Befund: Die Abfolge der Textgruppen des IV. Codexteils stimmt zumeist nicht mit der Chronologie ihrer Eintragung überein⁸⁵⁾.

Zusammenfassend kann die kodikologische Analyse der Handschrift mit einer kurzen Aufzählung der wichtigsten Ergebnisse abgeschlossen werden:

1. Der Codex ist aus vier Teilen zusammengesetzt.
2. Der zweite Teil, das in fünf Bücher gegliederte Kernstück, entstand 1310/11.
3. Noch 1311 wurde mit der ersten Weiterführung des Werkes, dem im dritten Teil enthaltenen Grundstock des Urbars begonnen.
4. Ebenfalls 1311 eröffnete H2 den vierten Teil als Fortsetzung der Urkundensammlung.
5. Der Hauptschreiber H1 arbeitete von 1312 bis 1314 auch an Teil IV und trug zugleich Ergänzungen bei Teil II und III ein.

82) Die Beibindung erfolgte vermutlich noch vor 1320: Rössl, Kommentar (wie Anm. 1), S. 15.

83) TANGL, Studien (wie Anm. 7), S. 270f., 274f. und 290.

84) Vgl. Rössl, Kommentar (wie Anm. 1), S. 75 und 121f.

85) Siehe dazu Rössl, Kommentar (wie Anm.), S. 74f. und 122.

6. Im Jahr 1314 wurden die Lagen der Teile II, III, IV gebunden und mit einem Einband versehen.
7. Um 1311 schrieben zwei Hände den Entwurf der deutschen Reimchronik auf einige Blätter; vermutlich noch vor 1320 band man diese Lage als Teil I dem Codex bei.
8. Mehrere Schreiber füllten 1319/20, 1326, 1328 und 1331 die im IV. Teil der Handschrift für Zusätze freigelassenen Folien.
9. Benützerbeifügungen, Marginalien und Korrekturen wurden im wesentlichen von 1314/20 bis zum 17. Jahrhundert angebracht.

Erst diese neue Entstehungsgeschichte des LF ließ den Schluß auf eine wahrscheinliche Anteilnahme Leutolds I. an der Planung des Werkes zu⁸⁶⁾.

Die »Bärenhaut« hat aber selbstverständlich auch ein kulturelles Umfeld. Das Kloster Zwettl erlebte in den Jahrzehnten um 1300 eine Blüte von Wissenschaft und Kunst⁸⁷⁾. Neben der bemerkenswerten Bautätigkeit fällt das Ansteigen der Schriftlichkeit auf – eine Entwicklung, die zwar vom Verwaltungsbereich ausging, aber nicht auf diesen beschränkt blieb. Die Nennung mehrerer Schreibermönche aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in den Bibliothekshandschriften 52 und 68 darf als ein Beleg dafür gelten⁸⁸⁾. Aus dem etwas späteren, mit 1321 datierten Codex 76 erfahren wir, daß dieses Buch von Ulrich geschrieben, von Hermann illuminiert und von Griffio gebunden worden sei⁸⁹⁾. Inhaltlich gesehen wurden vornehmlich theologische und liturgische Manuskripte, Rechtshandschriften, Briefmuster- und Formularbücher sowie den Orden betreffendes Schrifttum hergestellt bzw. angeschafft. Noch im 13. Jahrhundert entstanden eine mittelhochdeutsche Regel für Laienbrüder⁹⁰⁾ und die sogenannte Zwettler Verdeutschung des Cato⁹¹⁾. Eine frühe Überlieferung des Baumgartenberger Formularbuches liegt im Cod. Zwetl. 295 vor⁹²⁾. Wohl im Jahr 1308 dürfte die erste Anlage einer großen, seit dem 17. Jahrhundert verschollenen Annalenkompilation angefertigt worden sein⁹³⁾. Ebenfalls bereits dem 14. Jahrhundert ist der Cod. Zwetl. 311 zuzurechnen, der auf den falsch gebundenen Blättern 82r–107r die unter dem Namen Pseudo-Rainer (sc. Sacconi)

86) Vgl. oben S. 672f.

87) KUBES-RÖSSL, *Stift Zwettl* (wie Anm. 1), S. 47ff. und 56f.

88) Dazu zuletzt F. LACKNER, *Schrift und Schreiber*, in: *Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«*, 1981, S. 300 (Katalognr. 320) und 303 (Katalognr. 324).

89) LACKNER, *Schrift und Schreiber* (wie Anm. 88) 301, Katalognr. 321.

90) Cod. Zwetl. 129. Vgl. dazu E. ENGLISCH, *Zisterziensische Lebensform und Konversen*, in: *Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«*, 1981, S. 696ff. – O. PAUSCH, *Am Beispiel Zwettl: Beiträge zur deutschen geistlichen Literatur des Mittelalters im Stift Zwettl*, in: *JbLdKdeNdÖsterr NF 46/47*, 1980/81, S. 402.

91) Cod. Zwetl. 357, Bl. 89ra–98vb. P. KESTING, »Cato«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1*, 1978, Sp. 1193.

92) Bl. 73r–157r (1. Viertel 14. Jh.). LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 12), S. 81 mit weiteren Angaben.

93) LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 12), S. 186f. – Dazu J. RÖSSL, *Studien zur Frühgeschichte und Historiographie Zwettls im 12. Jahrhundert*. Ungedruckte Diss., Wien 1974, S. 133–135. – F.-J. SCHMALE, *Die österreichische Annalistik im 12. Jahrhundert*, in: *DA 31*, 1975, S. 190.

bekannte Fassung des häreseologischen Teils vom Sammelwerk des Passauer Anonymus enthält⁹⁴). Zu Magister Ulrich, der 1287 zum Rektor der Wiener Studienanstalt bei St. Stephan bestellt wurde, scheinen die Zwettler in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu sein; mehrere Werke Ulrichs sind in der Klosterbibliothek erhalten⁹⁵). Manche Bücher mögen durch ihn in das Waldviertler Zisterzienserklöster gelangt sein. Für die internationalen Kulturbeziehungen der Zisterzienser ist die beachtliche Anzahl von Manuskripten italienischer und französischer Provenienzen ein Nachweis⁹⁶).

Als handliche Ergänzungen und Fortsetzungen zur »Bärenhaut« – der großformatige Prachtcodex war für den täglichen Gebrauch weniger geeignet – entstanden bald einige praktische Verwaltungsbehelfe. So wurde vermutlich 1320/21 ein Urbar mit 55 Kleinoktavblättern angelegt; dabei diente selbstverständlich der III. Teil des LF als Vorlage⁹⁷). Aus dem Jahr 1338 stammt ein den Hof zu Hadersdorf (am Kamp, GB Langenlois) betreffendes Güterverzeichnis⁹⁸). Acht Jahre später stellten die Mönche ein Gesamturbar zusammen; dem Titel ist zu entnehmen, daß Frater Friedrich Plehlin den kleinformatigen Band unter Mithilfe des Konrad von Langenlois, *maior cellerarius*, und auf Veranlassung des Abtes Otto II. Grillo im Jahr 1346 herstellte⁹⁹). Einer genauen Bearbeitung bedarf noch eine bislang unbeachtete Papierhandschrift, die unter Abt Otto I. um 1320 begonnen und bis in die Amtszeit Abt Eberhards (1362–1371) benützt wurde¹⁰⁰). Neben zahlreichen Abschriften von teilweise verlorenen Urkunden aus den Jahren 1298–1365, urbarialen Aufzeichnungen und kurzen Jahresvermerken enthält der Codex von Blatt 47v bis 64v das älteste, hierarchisch nach Ausstellern geordnete Zwettler Urkundenverzeichnis; das Inventar wurde vermutlich um 1360 angelegt.

Diese so zahlreich erhaltenen Hilfsmittel für die alltägliche Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit folgten nicht zufällig in kurzen Abständen auf den LF. Sie zeigen uns deutlich, daß der »Bärenhaut« schon ursprünglich primär eine andere, weniger vordergründig zweckmäßige Funktion zugeordnet war. Hier ging es nicht vornehmlich darum, die ohnedies schwierige, praktische Antwort auf die ungemein komplexen Anforderungen nach dem im 13. Jahrhundert

94) Vgl. M. NICKSON, The »Pseudo-Reinerius« treatise, the final stage of a thirteenth century work on heresy from the diocese of Passau, in: ArchHistDoctLittMA 42, 1967, 255–314 (zu Cod. Zwetl. 311 siehe 266f.). – Allgemein vgl. A. PATSCHOVSKY, Der Passauer Anonymus (Schriften der MGH 22), 1968. – Zuletzt S. HAIDER, Die schriftlichen Quellen zur Geschichte des österreichischen Raumes im frühen und hohen Mittelalter, in: Schriften des Instituts für Österreichkunde 40, 1982, 45f.

95) Siehe Codd. Zwetl. 97, 292 und 387. LHOŤSKÝ, Wissenschaftspflege (wie Anm. 27) 50f.

96) Vgl. A. HAIDINGER, Ausländische Handschriften in den Klosterbibliotheken von Zwettl, Klosterneuburg und Heiligenkreuz, in: Ausstellungskatalog »Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich«, 1981, 259ff., besonders Katalognr. 278, 279, 282 und 283.

97) Zwetl, Archiv Hs. 2/5. RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1) 70–74 und 123.

98) Zwetl, Archiv Hs. 2/6.

99) Zwetl, Archiv Hs. 2/7 (1. Teil). WAGNER, Ältestes Urbar (wie Anm. 40) 206.

100) Zwetl, Archiv Hs. 2/9. RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 85f.

eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Umbruch zu geben. Freilich mit der Vielzahl der Unwägbarkeiten, die allen noch nicht stabilisierten neuen Verhältnissen anhaften, hatten auch die für eine geregelte Ökonomie ausgebildeten Zisterzienser Probleme; deren vollständige Lösung gelang offenbar nicht einmal dem einschlägig qualifizierten und regen Abt Ebro. Zeitweilige Liquiditätsschwierigkeiten sind Beleg dafür. So gewährte etwa Bischof Wernhart von Passau den Zwettlern ein hohes Darlehen¹⁰¹); im Dezember des Jahres 1304 erlaubte derselbe Bischof den Zisterziensern – im Hinblick auf die prekäre Lage des Klosters – die Veräußerung eines Hauses in Wien¹⁰²). Einige Jahre später (1311) untersagte Abt Johann vom Mutterkloster Heiligenkreuz sogar den Verkauf oder Tausch von Klostergütern ohne seine Zustimmung¹⁰³). All' diese Schwierigkeiten haben die Zwettler Mönche aber nicht lediglich zur Anlage rasch anwendbarer, bloß zweckbestimmter Organisationsbehelfe bewogen. Ihnen war es vorerst darum zu tun, die theoretischen und methodischen Grundlagen zur Bewältigung einer neuen Zeit zu schaffen. Dieses Ziel wurde im Kernstück (Teil II) des LF formal und inhaltlich erreicht: Vor dem Hintergrund einer Ideologie der möglichst großen Deckungsgleichheit von Ideal und Wirklichkeit gelang die Darlegung der Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Kloster und Stiftern. Eine Aussage, die durchaus auch im Sinn der Gründerfamilie war. Insgesamt darf die Zwettler »Bärenhaut« als der geglückte Versuch einer historischen Standortbestimmung verstanden werden. Vierzig Jahre später wurde dieses Modell in dem Zwettl eng verbundenen Zisterzienserinnenkloster St. Bernhard bei Horn nochmals angewandt¹⁰⁴).

101) Vgl. Zwettl, Archiv Urkunde Nr. 360 (von 1304 Februar 26; betrifft Rückzahlung). – A. PLESSER, Stift Zwettl, Kloster, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 14, 1954, S. 186.

102) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 108, UV Nr. 284, vgl. auch Nr. 285.

103) RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 111, UV Nr. 328; in dem Stück wird übrigens auch der damals schon fertiggestellte Hauptteil des LF erwähnt.

104) Das Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard, hg. von H. J. ZEIBIG, in: FontRerAustr II/6, 1853, 125–347. – LHOTSKY, Quellenkunde (wie Anm. 12), S. 246 f. – HAIDINGER, Bildschmuck (wie Anm. 10) Katalognr. 184. – RÖSSL, Kommentar (wie Anm. 1), S. 12 und 129.